

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 20. November 2008
zur Vorlage Nr.: [2008-198](#)
Titel: **zum Jahresprogramm 2009 des Regierungsrates**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Jahresprogramm 2009 des Regierungsrates

vom 20. November 2008

1. Auftrag

Mit der Vorlage 2008/198 unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das zweite Jahresprogramm der Legislaturperiode 2008-2011.

Gemäss § 34 lit. b der Geschäftsordnung des Landrats obliegt die Vorberatung des Jahresprogramms der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Das Büro des Landrats überwies das Jahresprogramm 2009 mit Beschluss Nr. 185g vom 11.09.2008 zur Vorberatung an die GPK.

2. Vorgehen

Die fünf Subkommissionen der GPK haben das Jahresprogramm 2009 je im Bereich der ihnen zugeordneten Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft. Ein Mitglied jeder Subkommission hat zudem am Hearing der Finanzkommission mit Regierungsvertretern vom 22.10.2008 teilgenommen. Ergänzend wurden die Präsidien der Sachkommissionen eingeladen, das Jahresprogramm in ihrem Fachbereich zu sichten und allfällige Bemerkungen beim zuständigen Subkopräsidium einzubringen. Die Subkommissionen erstatteten schliesslich Bericht zuhanden der Gesamtkommission.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Berichte der Subkommissionen zum Jahresprogramm 2009 an ihren Sitzungen vom 06. und 20. November 2008 behandelt und den vorliegenden Bericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

3. Stellenwert des Jahresprogramms

Die politische Planung stellt gemäss Kantonsverfassung (§ 73 Abs. 3) und Landratsgesetz (§ 65) eine eigenständige Staatsfunktion dar, welche insbesondere durch das Regierungsprogramm, den Finanz- und Investitionsplan sowie Budget und Jahresprogramme realisiert wird.

Das Regierungsprogramm 2008-2011 enthält die übergeordneten Legislaturziele und politischen Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode. Der Landrat konnte dieses im Rahmen des ihm zustehenden Mitwirkungsrechts mitgestalten und hat es zusammen mit dem Finanzplan am 05. Juni 2008 abschliessend genehmigt.

Die Konkretisierung der mittelfristigen Strategie des Regierungsprogramms erfolgt in den Jahresprogrammen, welche dem Landrat zusammen mit dem Budget jährlich vorgelegt werden. Anders als das übergeordnete Regierungsprogramm und das Budget kann der Landrat die Jahresprogramme jedoch nur zur Kenntnis nehmen. Das Jahresprogramm 2009 unterliegt damit der blossen Kommentierung.

4. Feststellungen

Im Jahresprogramm 2009 sind die im kommenden Jahr geplanten Ziele und Massnahmen dargestellt.

Die im Anhang aufgeführte Uebersicht über die laufenden Gesetzgebungsarbeiten und in Vorbereitung befindlichen Landratsvorlagen liefern ergänzende Informationen über die in Bearbeitung befindlichen Geschäfte.

Im Grossen und Ganzen sind der Geschäftsprüfungskommission im Jahresprogramm 2009 keine speziellen Geschäfte oder Auslassungen aufgefallen, die einer Ergänzung bedürften. Punktuell werden zu den einzelnen Direktionsbereichen einige Anmerkungen gesetzt:

Finanz- und Kirchendirektion (Subko I)

Wichtige Projekte der FKD im Jahresprogramm 2009:

2.01 Finanzwesen

2.01.02 Einführung der Defizitbremse

Mit einer Verordnung sollen die Anforderungen an Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen geregelt werden.

2.01.05 Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes zur Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2)

Die Ueberweisung der Vorlage an den Landrat erfolgt im Dezember 2008.

2.01.06 Einführung des Beteiligungscontrollings

In einer Verordnung werden die Anforderungen an die Steuerungsinstrumente geregelt. Ein Element der Verordnung sind die Pflichten der Kantonsvertreter.

2.01.10 Schliessung der Deckungslücke des Pensionskassen

Ein Bericht zur Schliessung der Deckungslücke soll dem Regierungsrat im 1. Quartal 2009 vorgelegt werden.

2.01.13 Projekt «Einführung ERP-System»

Das ERP-System wird im April 2009 für die Budgetierung 2010 eingesetzt.

2.01.14 Formulierung einer Finanzstrategie

Ziele, Grundsätze und Instrumente der Finanzpolitik werden darin festgelegt.

2.03 Sozialwesen

Im Jahr 2009 beginnt die neue Legislatur der Sozialhilfebehörden in den Gemeinden. Ein Schwerpunkt im Bereich der Sozialhilfe ist die Schulung der neuen Behördemitglieder.

2.07 Steuerwesen

2.07.16 Unternehmenssteuerreform II

Die parlamentarische Beratung ist im 1. Semester 2009 vorgesehen. Die Inkraftsetzung erfolgt in zwei Teilen (2010 und 2011).

2.07.18 Revision des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes

Die parlamentarische Beratung wird im 1. Semester 2009 stattfinden.

2.07.21 Beweisverwertungsverbot im Steuerverfahren und Steueramnestie

Verabschiedung einer Revision des Steuergesetzes. Abschluss der parlamentarischen Beratung sowie auch Inkraftsetzung durch den Regierungsrat im 1. Semester 2009.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (Subko II)

3.01 Wald

Da die Revision des eidgenössischen Waldgesetzes sistiert wurde, wird auch das kantonale Waldgesetz nicht überarbeitet. Mit dem Bund konnten aber die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen und die pauschalen Vergütungen geregelt werden. Nun soll auch geprüft werden, ob in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Waldeigentümern auf Leistungsvereinbarungen umgestellt werden soll. Grosse Teile der Bevölkerung begegnen der verstärkten Holznutzung immer noch mit Skepsis. In Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen soll mit einer koordinierten Informations- und Kommunikationskampagne diesen Bedenken begegnet werden.

3.02 Arbeit / Wirtschaft

Der Vorsteher der VGD hat die Kontakt- und Bestandespflege zur Baselbieter Wirtschaft zur Chefsache gemacht. Zusammen mit dem Wirtschaftsdelegierten werden Firmenbesuche gezielt ausgebaut. Mit der Life Sciences Branche finden regelmässig Gespräche statt mit dem Ziel einer verstärkten und koordinierten Unterstützung der regionalen Life Sciences-Grundlagen und -Strukturen.

3.03 Landwirtschaft

Der Bund fördert die Entwicklung und den Absatz einheimischer und regionaler Produkte, sofern der Kanton ebenfalls einen angemessenen Beitrag leistet. Mit einer Ergänzung im Landwirtschaftsgesetz soll die kantonale Unterstützung ermöglicht werden. Erfahrungen im Baselbiet (z.B. Oltinger Märt) zeigen, dass solche Nischenprodukte in der Bevölkerung beliebt sind und durchaus Absatz finden.

3.08 Gesundheitswesen

Das Gesundheitswesen wird geprägt durch Baustellen. Der Neubau des Universitäts-Kinderspitals bei der Basel schreitet zügig voran. Im Frühsommer 2009 soll der Abschluss des Rohbaus mit dem Aufrichtefest gefeiert werden.

Mit dem Entscheid für ein gemeinsames Geriatriehospital auf dem Bruderholz sind nun alle Randbedingungen für die Projektierung der Spitalanlagen Bruderholz gegeben.

3.09 / 3.10 / 3.13 Spitäler

In allen drei Kantonsspitalern stehen analoge umfangreiche Massnahmen an:

- Bauliche Sanierungen und Erweiterungen
- Ausbau der Radiologie

- Einführung des leistungsbezogenen Abgeltungssystems (Swiss DRG)
- Einführung des Prozessmanagements.

Diese Leistungen sind zusätzlich zum täglichen Betrieb zu erbringen.

Bau- und Umweltschutzdirektion (Subko III)

Da der Landrat das Jahresprogramm lediglich zur Kenntnis nehmen kann, hat die GPK-Subko III ihr Augenmerk dieses Jahr nicht auf die einzelnen Programmpunkte gelegt, sondern einen Vergleich mit der Absichtserklärung 2009 im Regierungsprogramm 2008-2011 angestellt. Dabei konnte sie erfreut feststellen, dass die systematische Numerierung zum Standard geworden ist und das Jahresprogramm diesbezüglich mit dem Regierungsprogramm korrespondiert.

Bei einzelnen Programmpunkten bestehen kleinere Abweichungen. So wurden beispielsweise die Programmpunkte des Regierungsprogramms

- 4.03.35 Nachführung und Aktualisierung des Emissionskatasters
- 4.03.36 Emittentenbezogene Charakterisierung der Immissionsdaten
- 4.03.37 Qualitätssicherungssystem für Luftmessung nicht ins Jahresprogramm aufgenommen.

Dafür finden sich im Jahresprogramm 2009 mit

- 4.05.33 Feinstaubproben
- 4.05.34 Controllingbericht und
- 4.07.16 Arealentwicklung «Campus Muttenz» drei neue Programmpunkte.

Zählt man die budgetrelevanten Zahlen zusammen, ergibt sich folgendes Vergleichsbild (Zahlen gerundet):

	Regierungsprogramm 2008-2011, Teil 2009	Jahresprogramm 2009
4.01 Tiefbau/Verkehr+Bau: öffentlicher Verkehr	CHF 16 Mio.	CHF 18 Mio.
4.02 Tiefbau/Verkehr+Bau: Individualverkehr (ohne 4.02.06 H2 CHF 60 Mio.)	CHF 51 Mio.	CHF 32 Mio.
4.03 Tiefbau/Verkehr+Bau: Wasserbau	CHF 9 Mio.	CHF 5 Mio.
4.07 Raumplanung	CHF 43 Mio.	CHF 47 Mio.
4.08 Natur- und Landschaftsschutz	CHF 9 Mio.	CHF 7 Mio.

4.04 Hochbau

Bei diesem Programmpunkt erklärt die Regierung, das Thema «Sekundarschulbauten» könne bedingt «durch einen erhöhten Aufwand im politischen Prozess» erst im Jahr 2010 ins Budget aufgenommen werden. Die GPK-Subko III nimmt diese Aussage mit Verwunderung zur Kenntnis, sind doch im Regierungsprogramm unter Punkt 4.04.06/4.04.07 total 56 Mio. Franken eingestellt. Dieses Thema ist seit Jahren Dauerbrenner und wurde von Direktion zu Direktion geschoben. Die Regierung ist angehalten, das Geschäft nun endlich zum Abschluss zu bringen.

Sicherheitsdirektion (Subko IV)

Als Schwerpunkte der Sicherheitsdirektion werden Prävention und Koordination zu den Themen Gewalt, Familienfragen (häusliche Gewalt, Alkohol, Früherkennung bei Problemen), die Umsetzung der schweizerischen Strafprozessordnung sowie verschiedene Projekte bezeichnet.

5.01 Polizei Basel-Landschaft

5.01.25 Projekt Aus-/Weiterbildung sowie Personalentwicklung

Das Konzept für die interne Aus- und Weiterbildung soll überarbeitet werden. Wichtig ist die Neugestaltung der Personalentwicklung und die Entwicklung einer Laufbahnplanung.

5.03 Jugendanwaltschaft / Jugend

5.03.10 Verstärkung der Präventionstätigkeit im Bereich der Lehrerfortbildung

Dass das Einführungsgesetz zur schweizerischen Jugendstrafprozessordnung auch den Lehrpersonen in Ausbildung näher gebracht werden soll, erachtet die GPK-Subko IV als sinnvoll.

5.04 Staatsanwaltschaft

5.04.04 Vorbereitung zur Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells

Mit der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung werden die Strafverfolgungsbehörden im Kanton neu organisiert. Ueber die finanziellen Auswirkungen werden keine Angaben gemacht. Nachdem die neue Staatsanwaltschaft sowohl die Untersuchungsfunktion als auch die Anklagefunktion wahrnehmen soll, muss die Aufsichtsfrage seriös abgeklärt werden.

5.05 Strafvollzug / Freiheitsentzug

5.05.02 Jugendvollzugszentrum Nordwest- und Innerschweiz (JuNI)

Sollte das JuNI als Nachbar des Vollzugszentrums Arxhof gebaut werden, werden von der BUD nicht nur die baulichen, sondern von der SID auch konzeptionelle Fragen zu bearbeiten sein.

5.05.03 Täter-Opfer-Ausgleich

Bis zum Inkrafttreten der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2010 muss das Vergleichsverfahren bei Antragsdelikten geregelt werden.

5.09 Rechtsetzung

5.09.19 Evaluation des Polizeigesetzes

Die GPK-Subko IV regt an, bei der Revision des Polizeigesetzes auch die den präventiven Bundesstaatschutz betreffenden §§ 46 und 47 zu überprüfen, die nicht mehr mit dem aktuellen Bundesrecht in Einklang stehen.

5.10 Weitere Projekte und Dienstleistungen

Viele Massnahmen im Präventionsbericht zur häuslichen Gewalt, Opferhilfe, Kinderschutz und zu Familienfragen sind unterstützenswert. Unbefriedigend ist, dass bei den meisten Projekten keine Angaben zu deren finanziellen Auswirkungen zu finden sind.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (Subko V)

6.01 Bildungswesen allgemein

6.01.04 Gesamtsprachenkonzept

Das Gesamtsprachenkonzept der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, mit Französisch ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse der Primarschule wird umgesetzt. Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Sprachenkonzepts an Baselbieter Primar- und Sekundarschulen, unter Berücksichtigung des Deutschschweizer Lehrplans und «HarmoS» werden begrüsst.

6.01.13 Schaffung des «Bildungsraums Nordwestschweiz»

Im neu zu schaffenden «Bildungsraum Nordwestschweiz» werden künftig zwei Jahre Kindergartenbesuch obligatorisch sein sowie die Primarschuldauer von fünf auf sechs Jahre verlängert. Es entsteht dadurch eine acht Jahre dauernde Primarstufe. Entsprechend wird die Sekundarstufe auf drei Jahre verkürzt. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage soll zügig in Angriff genommen werden.

6.02 Volksschule, Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I

6.02.13 Deutschschweizer Lehrplan für die obligatorische Schule

Die GPK-Subko V nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Rahmenbedingungen des Lehrplans im Jahr 2009 geklärt sein sollten und hofft, dass der vorgelegte Zeitplan eingehalten werden kann.

6.12 Römerstadt Augusta Raurica

6.12.13 Sicherungsmassnahmen an der Tempelstützmauer «Schönbühl»

Nach dem Landratsbeschluss vom September 2008 wird die gefährliche, zehn Meter hohe römische Tempelstützmauer «Schönbühl» im Jahr 2009 saniert.

6.16 Sport

6.16.08 J+S-Kids 5-10

Der Bund will im Rahmen seines Programms «J+S-Kids 5-10» die Bewegungsaktivitäten der Kinder in Schulen und Vereinen steigern und sich auch finanziell beteiligen.

4. Antrag

Die GPK empfiehlt dem Landrat, wie folgt zu beschliessen:

://: Das Jahresprogramm 2009 des Regierungsrates wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, 20. November 2008

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Ursula Jäggi-Baumann, Präsidentin